

2 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

- Die Stadt Norden sollte die Ziele, die sie sich bei Einführung von Schulgirokten setzte, evaluieren und erforderlichenfalls neu über ihre Zielsetzung und/oder über die Bewirtschaftung von Schulbudgets mittels Schulgirokten entscheiden (siehe Abschnitt 4.1.2).
- Die Stadt sollte ihre internen Regelungen zu Schulgirokten vervollständigen bzw. überarbeiten. Dabei empfehle ich ihr zu prüfen, ob eine Einbindung in die allgemeine Dienstanweisung für das Finanzwesen oder eine eigene Dienstanweisung zur Bewirtschaftung von Schulbudgets über Schulgirokten sinnvoller wäre (siehe Abschnitt 4.1.3).
- Die Stadt Norden sollte die Neuregelungen des Haushaltsrechts im Hinblick auf die Abschaffung der Sammelposten zum 01.01.2017 bei der Überarbeitung ihrer Vorgaben zur eigenständigen Bewirtschaftung der Schulbudgets durch die Schulen berücksichtigen (siehe Abschnitt 4.3.1).
- Die Stadt Norden hat die Einrichtung der Girokonten auf ihren Namen vorzunehmen und dabei eine Trennung von den Landeskten zu gewährleisten. Dabei empfehle ich, die Stadtkasse an dem Verfahren zu beteiligen, die Vorgehensweise zu dokumentieren und die Anzahl der Schulgirokten auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen (siehe Abschnitt 4.3.2).
- Die Stadt Norden sollte durch klare Anweisungen in einem Berechtigungskonzept und entsprechende Überprüfungen in den Schulen sicherstellen, dass eine Person die sachliche Richtigkeit feststellt und eine andere bevollmächtigte Person die Zahlungsabwicklung vornimmt (siehe Abschnitt 4.3.2). In diesem Zusammenhang sollte sie verbindliche Vertretungsregelungen treffen.
- Die Stadt Norden muss, soweit noch nicht geschehen, die Übertragung der Kassengeschäfte ihrer Kommunalaufsichtsbehörde nachträglich anzeigen (siehe Abschnitt 4.4.1).
- Die Kassenaufsicht wird ihre Prüfungs- und Aufsichtstätigkeiten über die Schulgirokten ausweiten müssen. Die Stadt Norden könnte die Kassenaufsicht auf

eine Person in einer anderen Organisationseinheit, z. B. der Fachdienstleitung 2.2 (Jugend, Schule, Sport und Kultur) übertragen (siehe Abschnitt 4.4.2).

- Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich muss Prüfungs- und Aufsichtstätigkeiten für die Schulgirokonten wahrnehmen (siehe Abschnitt 4.4.4).